

Vorlage für den Gemeinderat

zur Sitzung am 17.09.2024



öffentlich

Stellungnahme zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt

a) Sachverhalt

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung soll spätestens alle 4 Jahre eine überörtliche Prüfung der Gemeindefinanzen stattfinden. Bei Gemeinden mit über 4.000 Einwohnern ist hierfür die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), bei Gemeinden unter 4.000 Einwohner das Landratsamt zuständig.

In der Zeit vom 30.10.2023 bis 18.01.2024 waren daher die Prüfer der GPA zur allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2018 bis 2022 im Rathaus. Prüfungsrelevant ist hier das gesamte Handeln der Gemeinde. Nach der Prüfung fand am 18.01.2024 eine mündliche Unterrichtung der Verwaltung über das Gesamtergebnis statt. Es lagen keine schwerwiegenden Mängel vor, weshalb keine Schlussbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden bzw. dem Gemeinderat erforderlich war.

Am 01.07.2024 ging der Gemeinde der abschließende Prüfungsbericht zu. Dieser gibt auf insgesamt 39 Seiten eine Einschätzung zur Finanzsituation der Gemeinde Schonach im Prüfungszeitraum wieder. Die GPA stellt abschließend fest, dass die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde im Prüfungszeitraum geordnet und die dauernde Leistungsfähigkeit sowie die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet war. Die Auswertung der Finanzkennzahlen ergab, dass diese im Prüfungszeitraum durchweg gut, im Bereich des Gesamtergebnisses, der liquiden Mittel sowie der Anlagendeckung sogar sehr gut waren.

Im Prüfungsbericht wurden einige Prüfungsbemerkungen angebracht, zu denen die Verwaltung eine Stellungnahme abzugeben hat. Die Stellungnahme ist innerhalb von 6 Monaten ab der Zustellung des Prüfungsberichts abzugeben. Des Weiteren ist der Gemeinderat sowohl über den Prüfungsbericht als auch über die Stellungnahme zu informieren.

Unter anderem zu folgenden Prüfungsbemerkungen hat die Verwaltung eine Stellungnahme abzugeben:

- Veranlagungsgeschäfte – Trennung von Anordnung und Vollzug
- Beteiligung an Eigenbetrieben in der Eröffnungsbilanz
- Einzelbewertungsgrundsatz in der Eröffnungsbilanz
- Freigabe von ADV-Verfahren
- Dienstanweisung Kassenwesen
- Berechtigungsverwaltung – Beschränkung von Zugriffsrechten
- Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe

Eine Mehrfertigung der Stellungnahme erhält zusätzlich die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt.

b) Stellungnahme der Verwaltung

Beigefügt erhalten Sie die zusammengefasste Beurteilung der GPA sowie die einzelnen Prüfungsbemerkungen und die Stellungnahme der Verwaltung.

c) Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Vorlage der Stellungnahmen an die Aufsichts- und Prüfungsbehörde.

GPA- Stellungnahmen
Wesentlicher Prüfbericht GPA

Schorbach, den 20.08.2024


Jörg Frey
Bürgermeister